

Die Ergänzungssatzung wurde aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.00

Ahrensdorf, den Rietz-Neuendorf, 17.05.01

Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor



Die Gemeindevertretung hat am 13.12.00 den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ahrensdorf, den R. - Neuendorf, 17.05.01

Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor



Der Entwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 01.02.01 bis zum 02.03.01 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 21.07.01 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom ... bis zum ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ahrensdorf, den R. - Neuendorf, 17.05.01

Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor



Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.02.01 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Ergänzungssatzung aufgefordert worden.

Ahrensdorf, den R. - Neuendorf, 17.05.01

Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor



Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung am 18.04.01 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ahrensdorf, den R. - Neuendorf, 17.05.01

Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor



Die Ergänzungssatzung, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wurde am 18.04.01 von der Gemeindevertretung beschlossen

Ahrensdorf, den R. - Neuendorf, 17.05.01

Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor



Die Genehmigung der Ergänzungssatzung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde mit Schreiben vom 26.07.2001 erteilt.

Az: 32/2001

Beeskow, den 27.07.2001



Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgeteilt.

Ahrensdorf, den R. - Neuendorf, 01.08.01

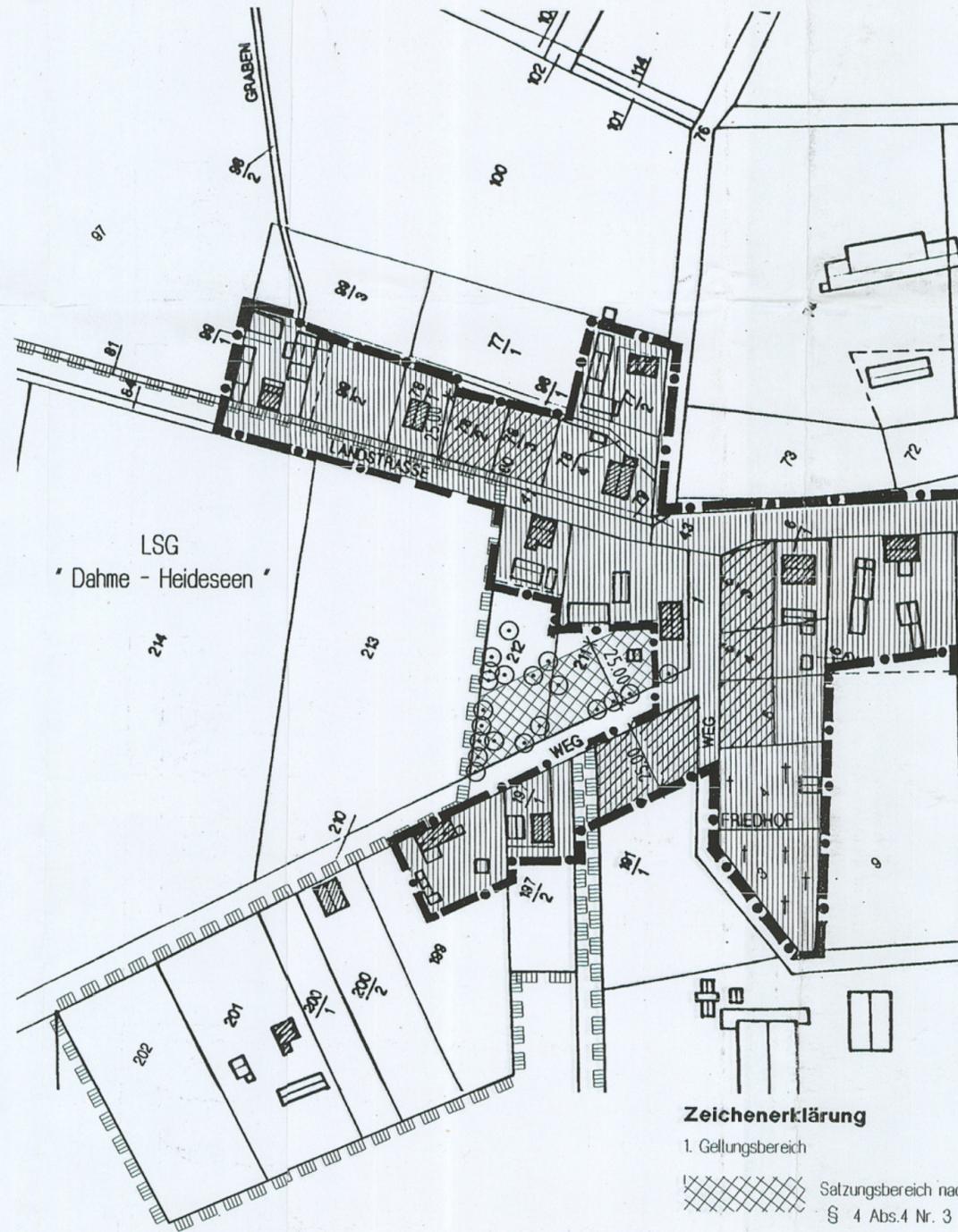
Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor



Die Genehmigung der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 22.08.01 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 22.08.01 in Kraft getreten.

Ahrensdorf, den R. - Neuendorf, 28.08.01

Die Bürgermeisterin Der Amtsdirektor



Zeichenerklärung

- 1. Geltungsbereich
 - Satzungsgebiet nach § 4 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- 2. Festsetzungen
 - Bindung zur Erhaltung von Bäumen
- 3. Hinweise
 - vorhandenes Wohngebäude
 - vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung
 - Längenmaß in Meter
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
- 4. n

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom November 00 übereinstimmen.

Rietz-Neuendorf, d. 17.05.2001
 (Ort) (Datum)
 Bauamt, Abteilung Liegenschaften

i.A. *[Signature]*
 Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf

Ergänzungssatzung der Gemeinde Ahrensdorf

über die Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Behrensdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902); Berichtigung vom 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.04.01 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.07.01 folgende Satzung für das Gebiet der Behrensdorf erlassen.

- § 1**
 Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ergänzten Flurstückflächen sind auf der beiliegenden Karte gesondert gekennzeichnet.
 - (2) Die beifügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2**
 Sachlicher Anwendungsbereich
- Festsetzungen (§ 1a BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1a und Abs. 1 Nr. 25a, b BauGB und §§ 10-18 BbgNatSchG)
- (1) Die Versiegelungsfläche ist zu minimieren. Sämtliche Verkehrsanlagen (Wege, Stellplätze und Zufahrten) dürfen nicht vollständig versiegelt sein. Zugelassen sind Rasenpflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Wegedecken, Kies- oder Schotterbeläge und für Wege zusätzlich Beton- oder Natursteinpflaster.
 - (2) Das anfallende Regenwasser von den Dachflächen ist innerhalb der Grundstücke zu versickern. Anfallendes Oberflächenwasser von den Verkehrsflächen ist in der Vegetationsschicht zu versickern.
 - (3) Je Baugrundstück sind auf der nicht überbauten Grundstücksfläche mindestens 3 hochstämmige Laub- oder Obstbäume zu pflanzen. Neben den Obstbäumen sind folgende Laubbaumarten zulässig: Acer campestre (Feld-Ahorn), Acer platanoides (Spitz-Ahorn), Betula pendula (Birke), Quercus robur (Stiel-Eiche), Sorbus aucuparia (Eberesche) und Tilia cordata (Winter-Linde).
 - (4) Je Baugrundstück sind mindestens 50 m² der Grundstücksfläche mit standortheimischen Laubgehölzen als Hecke anzulegen.
 - (5) Alle Zäune sind ohne Sockel bzw. nicht als geschlossene Mauern auszuführen.
 - (6) Die im Plan gekennzeichneten Bindungen zur Erhaltung von Bäumen sind zu berücksichtigen.
- § 3**
 Inkrustieren
- Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Gemeinde Ahrensdorf
OT Behrensdorf

Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Ergänzungssatzung

Auftraggeber: Gemeinde Ahrensdorf
 Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
 Fürstenwalder Straße 1
 15848 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter: architekturbüro civilas
 Große Hamburger Str. 17
 10115 Berlin
 Tel. 030/ 2824762
 Fax. 030/ 275 96 765

Masstab: 1 : 2000

Datum: November 2000